

**Stellungnahmen
der Träger
öffentlicher
Belange zur 30.
Änderung des
Flächennutzungspl
anes 2013 und
dem
Bebauungsplan
Nr. 203 „Grüner
Anger“**

Haase, Fenja

Von: JuergenWeinand@bundeswehr.org im Auftrag von
BAIUDBwInfraI3TOeB@bundeswehr.org
Gesendet: Montag, 17. Oktober 2022 12:24
An: Haase, Fenja
Betreff: Antwort: Bebauungsplan Nr. 203 "Grüner Anger" in Friedrichsfehn mit
örtlichen Bauvorschriften - Planungsbeteiligung

Sehr geehrte Frau Haase,

zu vertretende Belange der Bundeswehr stehen Ihrer Planung bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage nicht entgegen. Eine erneute Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

Evtl. Antworten/Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-II-1417-22-BBP ausschließlich an folgende Adresse: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Weinand

Um die Bearbeitung Ihrer künftigen Anliegen sicher zu stellen, bitten wir darum, ausschließlich die E-Mail Adresse BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu verwenden.
Nur so kann eine reibungslose Bearbeitung sichergestellt werden



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Referat Infra I 3 - Hoheitliche Aufgaben
Fontainengraben 200
53123 Bonn

BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

<https://www.bundeswehr.de/de/organisation/infrastruktur-umweltschutz-und-dienstleistungen/auftrag-iud/traeger-oeffentlicher-belange>

Haase, Fenja

Von: info@ewe-netz.de
Gesendet: Mittwoch, 26. Oktober 2022 16:41
An: Haase, Fenja
Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 203 "Grüner Anger" in Friedrichsfehn, Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2022-6507 ID[|#1695324880#48594773#7a101b0#]

Guten Tag Frau Haase,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore für Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m) mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 4m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden. Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt wird oder im Schwerpunkt auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen (z.B. durch Einsatz von Wärmepumpen o. ä.) verzichtet werden soll.

Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig ausschließlich an unser Postfach info@ewe-netz.de und ändern zudem die Anschrift der EWE NETZ GmbH in Ihrem System: Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg. Sollte ein E-Mail Versand nicht möglich sein, nutzen Sie bitte nur diese postalische Anschrift!

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Katja Mesch unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493155.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Katja Mesch

EWE NETZ GmbH

Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg

<https://www.ewe-netz.de/kontakt>

Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen

Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: Haase@edeweicht.de

Empfangen: 14.10.2022 10:51:45

An: Meyer-Dormann, Anja;poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de;Ralf.Regensdorff@gaa-ol.niedersachsen.de;bauleitplanung@oldenburg.ihk.de;bauleitplan@hwk-oldenburg.de;bau-liegenschaften.zds@kirche-oldenburg.de;Kirchenbuero.Friedrichsfehn-Petersfehn@kirche-oldenburg.de;Christine.Johannes@bmo-vechta.de;stephanus-ol@t-online.de;BST.Oldenburg-Nord.FG2@LWK-Niedersachsen.de;poststelle@arl-we.niedersachsen.de;T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de;poststelle-ol@nlstbv.niedersachsen.de;baiudbwtoeb@bundeswehr.org;angeladaniel@bundeswehr.org;Baerbel.Wulff@NLWK N-BRA.Niedersachsen.de;lueken@haaren-wasseracht.de;Andreas.Hofmann@ewe.de;Florian.Knutzen@ewe.de;info@ewe-netz.de;J.Wefer@oowv.de;poststelle@lbeg.niedersachsen.de;info@zvbn.de;beu@vbn.de;Huebner, Marlies;Gerdes-Roeben, Dirk;kbd-einsatz@lgl.niedersachsen.de;stefan.hetzenecker@mb-kabeldeutschland.de;Neubaugebiete.de@vodafone.com

Cc: "Knorr, Reiner" <Knorr@edeweicht.de>

Betreff: Bebauungsplan Nr. 203 "Grüner Anger" in Friedrichsfehn mit örtlichen Bauvorschriften - Planungsbeteiligung

> Sehr geehrte Damen und Herren,

>

>

>

> anliegende Dokumente übersende ich Ihnen zur oben genannten Planungsbeteiligung. Bitte beachten Sie das beigefügte Anschreiben vom 14.10.2022.

>

>

>

> Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

>

>

>

> Mit freundlichen Grüßen

>
> Im Auftrage:
>
> F. Haase
>
>
>
> Gemeinde Edewecht
>
> Die Bürgermeisterin
>
> Rathausstraße 7
>
> 26188 Edewecht
>
> Tel: 04405 / 916-2300
>
> Fax: 04405/916-2209
>
> E-Mail: haase@edewecht.de
>
> Internet: www.edewecht.de (<http://www.edewecht.de/>)

Haase, Fenja

Von: Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen <kbd-postausgang@lgl.niedersachsen.de>
Gesendet: Donnerstag, 3. November 2022 11:03
An: Haase, Fenja
Betreff: NO REPLY: Auskunft zu Ihrem Antrag TB-2022-01052
Anlagen: Antwortschreiben.pdf; Ergebniskarte TB-2022-01052.pdf

----- ANTWORTEN SIE NICHT AUF DIESE E-MAIL ! -----

Für Antworten senden Sie uns bitte eine Mail an:
kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

----- ANTWORTEN SIE NICHT AUF DIESE E-MAIL ! -----

Sehr geehrter Antragstellende,

anbei finden Sie eine Information zu dem von Ihnen bei uns gestellten Antrag mit der Antragsnummer: TB-2022-01052.

Bitte antworten Sie NICHT auf diese E-Mail per "Antworten" oder "Allen Antworten" da die Antwortmails nicht regelmäßig gelesen werden!

Bitte antworten Sie immer an kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen(LGLN)
- Regionaldirektion Hameln-Hannover -
Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover
Tel.: +49 511 30245-502 / 503
mailto: kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de
www.lgl.niedersachsen.de

Gemeinde Edewecht
Frau Fenja Haase
Rathausstraße 7
26188 Edewecht

Bearbeitet von Julia Rebke

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	03.11.202
	14.10.2022	TB-2022-01052	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Friedrichsfehn, B-Plan Nr. 203 "Grüner Anger" in Friedrichsfehn

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:

<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Julia Rebke

Anlagen: 1 Kartenunterlage(n)

TB-2022-01052

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung

Betreff: Friedrichsfehn, B-Plan Nr. 203 "Grüner Anger" in Friedrichsfehn

Antragsteller: Gemeinde Edewecht

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbilddauswertung

Fläche A

<i>Luftbilder:</i>	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
<i>Luftbilddauswertung:</i>	Es wurde keine Luftbilddauswertung durchgeführt.
<i>Sondierung:</i>	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
<i>Räumung:</i>	Die Fläche wurde nicht geräumt.
<i>Belastung:</i>	Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.

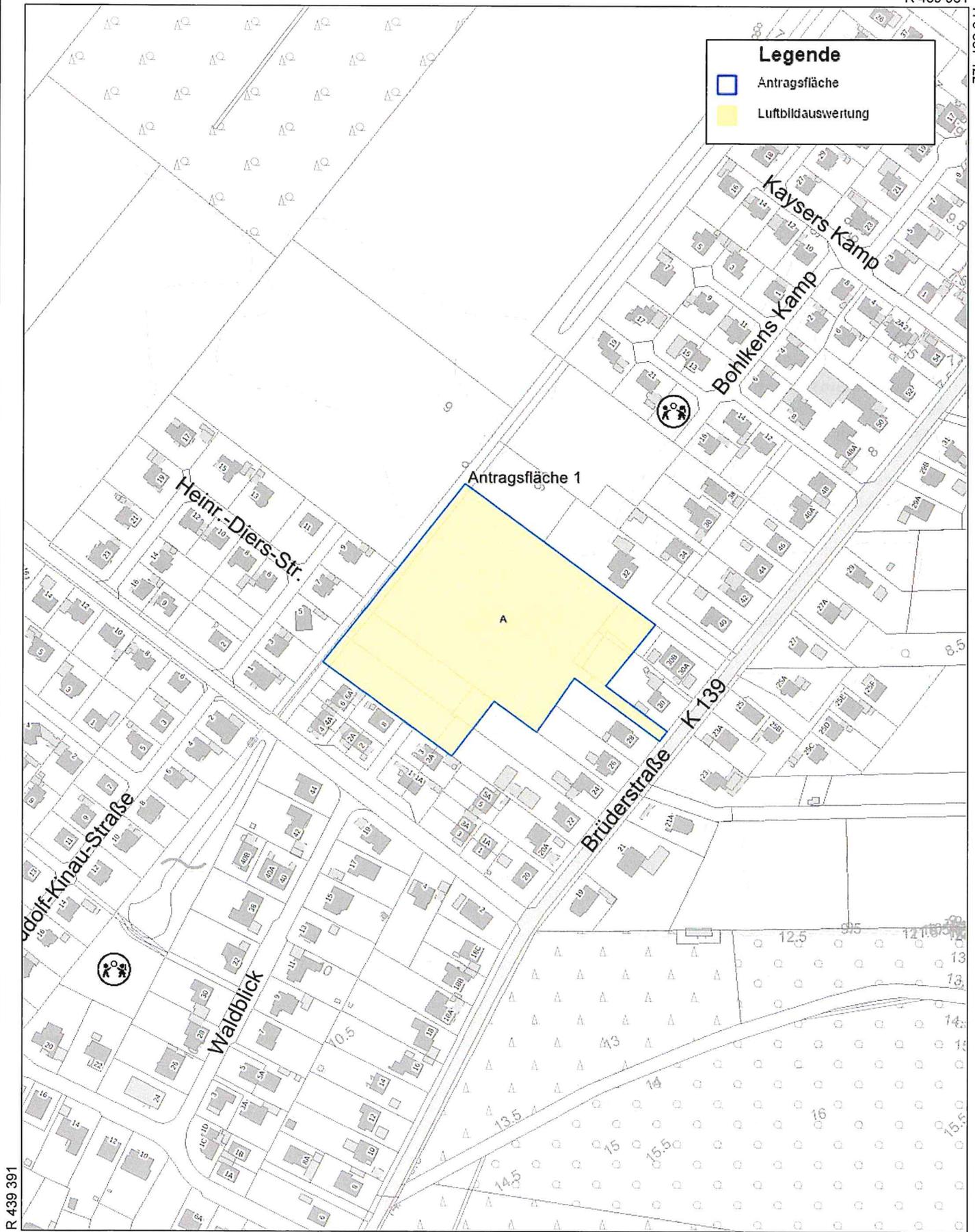


R 439 961

H 5 887 422

Legende

- Antragsfläche
- Luftbildauswertung



R 439 391

H 5 886 681

Haase, Fenja

Von: noreply@mail.planungsbeteiligung.de
Gesendet: Montag, 7. November 2022 12:39
An: Haase, Fenja
Cc: Haase, Fenja
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 203 "Grüner Anger" (Reg.-Nr. 4637)
Anlagen: ULULXXNDHMB_4637.pdf

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 203 "Grüner Anger"" ist am 07.11.2022 eingegangen:

Registriernummer: 4637

Behörde / TÖB: Gemeinde Edewecht - Ordnungsamt

Anrede: Herr

Name: Dirk Gerdes-Röben

Strasse: Rathausstraße 7

PLZ/Ort: 26188 Edewecht

Land: Deutschland

eMail: gerdes-roeben@edewecht.de

Telefon: 044059161280

Stellungnahme:

Siehe Anlage

Der Stellungnahme wurde eine PDF-Datei (448,3 KB) beigefügt.

Stellungnahme:

BP 203 - "Grüner Anger" Friedrichsfehn Stellungnahme Ordnungsamt - abwehrender Brandschutz

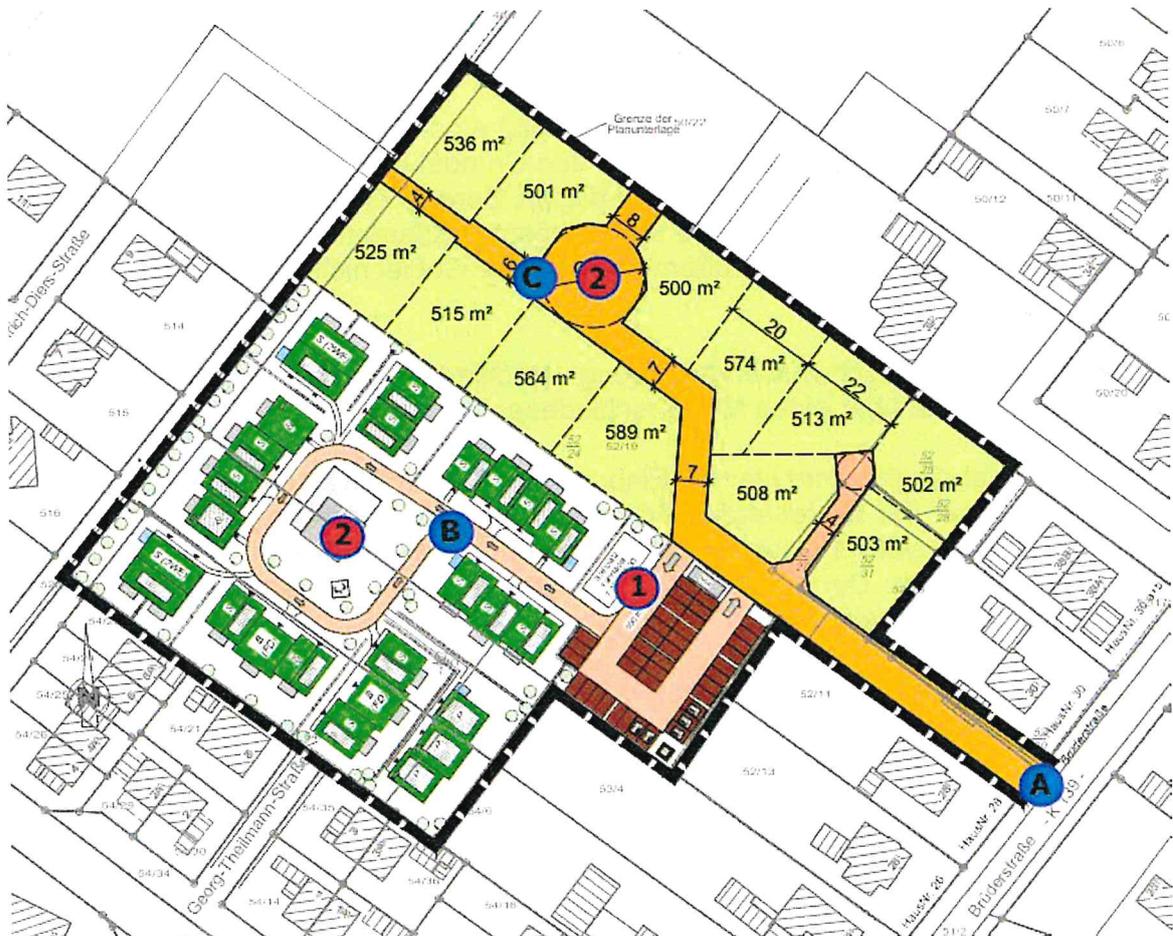
Die Prüfung und Sichtung der Unterlagen ergibt eine Hintergrundbebauung westlich der Brüderstraße mit Durchfahrt zwischen den Grundstücken Brüderstraße 28 und 30. Die Sichtung der Löschwasserpläne für diesen Bereich ergibt, dass eine Löschwasserversorgung über aktuell bestehende Löschwasserentnahmestellen, hier ausschließlich Hydranten an der Brüderstraße, für das Gebiet nicht ausreichend gesichert ist.

Es bieten sich zur Löschwasserversorgung verschiedene Maßnahmen an. Eine Idealversorgung könnte über einen Mix verschiedener Maßnahmen erreicht werden.

- a) Als unabdingbar wird hier der Einbau eines Hydranten an der Einfahrt zum Baugebiet auf der bestehenden Trinkwasserleitung an der Brüderstraße angesehen. Der Hydrant wäre für die Versorgung eines Großteiles des Baugebietes heranziehbar. Der Standort der zu installierenden Hydranten ist im Plan als Hydrant A bezeichnet.
- b) Zur vollständigen Abdeckung der Löschwassergrundversorgung sind neben der Erstellung des vorstehend genannten Hydranten weitere Maßnahmen erforderlich. Es bieten sich nachfolgende Optionen an von denen eine umzusetzen wäre.
 - Alternative 1
Sollte das Baugebiet durch den OOWV mit einer ausreichend großen Trinkwasserleitung versorgt werden, so bietet sich die Installation von zwei weiteren Hydranten an. Die idealen Standorte wurden mit B und C.
 - Alternative 2
Das Baugebiet verfügt über Gemeinschaftsanlagen, die auch zum Einbau von unterirdischen Löschwasserbehältern geeignet scheinen. Sollte der OOWV keine ausreichend großen Trinkwasserleitungen legen, so ist der Einbau eines solchen unterirdischen Behälters zu prüfen und zu realisieren. Die dafür grundsätzlich geeigneten Flächen sind durch roten Punkte markiert.
 - Klar favorisiert wird dabei Standort 1, da so auf weitere Standorte verzichtet werden kann.
 - Bei Realisierung von Standort 2 sind beide so bezeichneten Standorte entsprechend zu realisieren.Ein Speisung mit Wasser kann grundsätzlich aus dem Oberflächenwasser erfolgen. Es muss aber dabei sichergestellt sein, dass die Behälter immer zu mindestens 95 % gefüllt sind. Als Größe der Behälter

ist mindestens 48 m³ anzunehmen. Sie sind entsprechend DIN 14230 auszuführen.

Seitens des Fachamtes wird die Realisierung der Punkte Blau-A (Hydrant) und Rot-1 (Behälter) favorisiert.



Im Auftrage:

Haase, Fenja

Von: Gerdes-Roeben, Dirk
Gesendet: Montag, 7. November 2022 12:58
An: Haase, Fenja
Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hauptstraße 123" - Änderung der Rahmenbedingungen im Vergleich zum Zeitpunkt der Stellungnahme

Hallo Fenja,

mir liegt die Bestätigung zum meiner oben genannten Stellungnahme vom 28.05.2019 vor. Aus dieser geht hervor, dass der Hinweis zur Errichtung eines neuen Hydranten in der Erschließungsplanung beachtet wird. Die Rahmenbedingungen in diesem Bereich haben sich aber seit 2019 stark verbessert. Im Zuge der allgemeinen Verbesserung der Löschwasserversorgung an der Hauptstraße in Edewecht wurde ein neuer Hydrant in Höhe Hauptstraße 152 errichtet. Dieser Hydrant sollte zur Abdeckung der Anforderungen an das Bauvorhaben ausreichend sein. **Ein weiterer Hydrant**, so wie in der Stellungnahme vom 28.05.2019 gefordert, ist aus Sicht des Fachamtes **somit nicht mehr erforderlich**.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage:
Gerdes-Röben

Gemeinde Edewecht
Die Bürgermeisterin
Ordnungsamt - Herr Gerdes-Röben
Rathausstraße 7
26188 Edewecht
Tel.: +49 (0) 4405 / 9161280
Fax: +49 (0) 4405 / 9161249
E-Mail: gerdes-roeben@edewecht.de
Internet: www.edewecht.de

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den im Adressfeld bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen und diese Mail sowie alle Kopien davon zu vernichten.

Haase, Fenja

Von: Darlene Zurawski <zurawski@oowv.de>
Gesendet: Montag, 7. November 2022 14:57
An: Haase, Fenja
Cc: Jens de_Boer; Westerstede Betriebsstelle
Betreff: OOWV Stellungnahme; Edewecht, Bbp Nr. 203 und Fnp 30. Änderung
Anlagen: 20221107_Stellungnahme_entw._Edewecht_Bbp 203_Fnp 30.Ä.pdf

Sehr geehrte Frau Haase,

anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahme zum o.g. Vorhaben.

Mit freundlichem Gruß
Darlene Zurawski
AP-LW-AWN

OOWV
Georgstr. 4
26919 Brake

Aufgrund von technischen Problemen nur per e-Mail erreichbar.

Tel.: 04401 916-3668
Fax: 04401 916-35-668
E-Mail: zurawski@oowv.de
Web: www.oowv.de

OOVV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Gemeinde Edewecht
Frau Haase
Rathausstr. 7
26188 Edewecht

Ihr Ansprechpartner
Darlene Zurawski
AP-LW-AWN/R4/11/22/DZ
Tel. 04401 916-3668
Fax 04401 916-35668
zurawski@oovv.de
www.oovv.de

7. November 2022

**Bauleitplanung der Gemeinde Edewecht;
Bebauungsplan Nr. 203 und 30. Flächennutzungsplanänderung „Grüner Anger“
Ihr Schreiben vom 14.04.2022**

Sehr geehrte Frau Haase,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum oben genannten Vorhaben und für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Im angrenzenden Bereich des Plangebietes befinden sich Versorgungsleitungen des OOVV.

Versorgungssicherheit

Das Plangebiet kann im Rahmen einer Rohrnetzerweiterung an unser Trinkwasserversorgungsnetz angeschlossen werden. Sollte eine Erweiterung notwendig sein, kann diese nur auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) des OOVV und unter Berücksichtigung des Begleitvertrages für die Gemeinde Edewecht durchgeführt werden. Nehmen Sie bitte vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten mit uns Kontakt auf, um den Zeitpunkt und den Umfang der Erweiterung festzulegen.

Bitte beachten Sie bzgl. der Mindestabstände zu Bauwerken und Fremdanlagen sowie die Anforderungen an Schutzstreifen das DVGW Arbeitsblatt W 400-1.

Versorgungsdruck

Der minimal anstehende Druck für die Bebauung des Plangebietes reicht im Regelfall aus, um eine Bebauung mit 2 Vollgeschossen (EG + 1 OG) entsprechend DVGW 400-1 druckgerecht mit Trinkwasser aus unserem Versorgungsnetz zu versorgen.

Falls die Anforderungen des Kunden an den Wasserdruck, den in der Regel vorherrschenden Mindestdruck an der Abzweigstelle der Anschlussleitung von der Versorgungsleitung von 2,4 bar überschreiten, obliegt es ihm eine entsprechende Druckerhöhungsanlage in seiner Trinkwasserinstallation vorzusehen.

Löschwasserversorgung

Im Hinblick auf den der Gemeinde Edewecht obliegenden Brandschutz (Grundsatz, NBrandSchG §2) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist und nicht vertraglich auf den OOWV übertragen wurde. Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz besteht für den OOWV nicht.

Laut DVGW W405 umfasst der Löschbereich sämtliche Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einem Umkreis von 300m um das Brandobjekt. Die nächstgelegenen, bestehenden Hydranten in diesem Umkreis können bei Einzelentnahme 72 m³/h, bzw. 48 m³/h Löschwasser aus der Trinkwasserversorgung für den Grundsatz der Bebauung bereitstellen.

Um das Wiederaufnehmen der Pflasterung bei der Herstellung von Hausanschlüssen zu vermeiden, sollte der Freiraum für die Leitungen erst nach 75%iger Bebauung der Grundstücke endgültig gepflastert werden.

Wir bitten vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten um einen Besprechungstermin, an dem alle betroffenen Versorgungsträger teilnehmen.

Wir weisen darauf hin, dass wir jegliche Verantwortung ablehnen, wenn es durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführung zu Verzögerungen oder Folgeschäden kommt. Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

Die Einzeichnung der Versorgungsanlagen in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Genauere Auskünfte gibt Ihnen gerne der Dienststellenleiter Herr Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Tel: 04488 845211, vor Ort an.

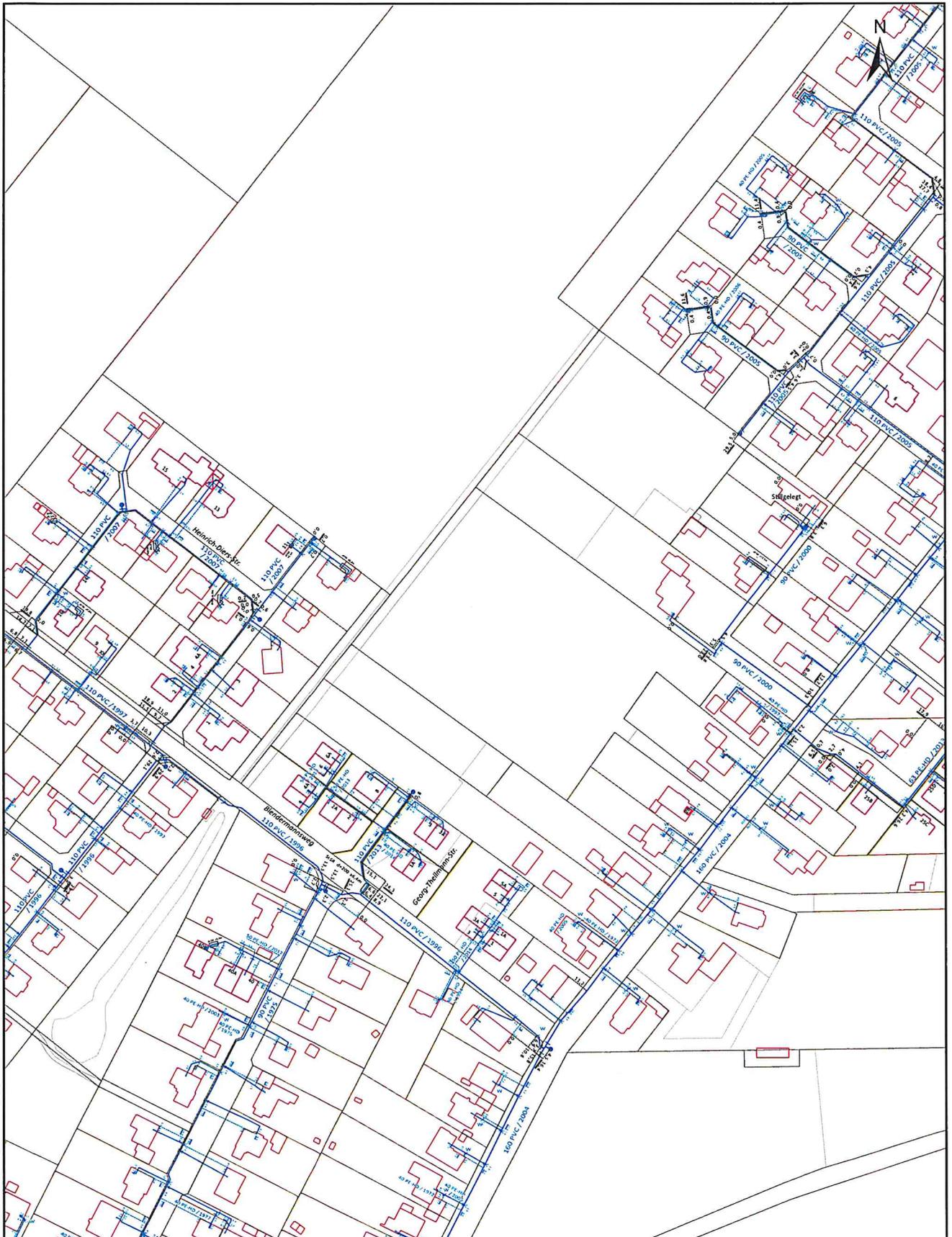
Um eine effiziente Bearbeitung der Stellungnahmen sicherzustellen, bitten wir Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen per E-Mail an: stellungnahmen-toeb@oowv.de zu senden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sachbearbeiterin

Anlagen

1 Lageplan TW Maßstab 1:2.500



Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und -tiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschläge in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand, mit äußerster Vorsicht und nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Betriebsstelle des OOWV durchzuführen.

BST Westerstede Tel.: 04488/845211

 **OOWV**
gemeinsam · nachhaltig · transparent

Hauptverwaltung
Georgstraße 4
26919 Brake

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2022

 Thema: OOWV Trinkwasser

Planausschnitt/Bereich/Vorgang

B-Plan 203

Maßstab: 1:2.500

Erstellt am: 14.10.2022



Haase, Fenja

Von: Lukas.Gausmann@telekom.de
Gesendet: Montag, 7. November 2022 15:13
An: Haase, Fenja
Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 203 "Grüner Anger" in Friedrichsfehn mit örtlichen Bauvorschriften - Planungsbeitrag; hier: Stellungnahme der Telekom

Sehr geehrte Frau Haase,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Telekom wird die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet prüfen. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.

Wir bitten Sie, Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens zwei Monate vor Baubeginn, schriftlich anzuzeigen.

Außerdem bitten wir Sie, in den Hinweisen des Bebauungsplanes folgende Formulierung entsprechend § 145 Abs. 4 Telekommunikationsgesetz aufzunehmen:

„Neu errichtete Gebäude, die über Anschlüsse für Endnutzer von Telekommunikationsdienstleistungen verfügen sollen, sind gebäudeintern bis zu den Netzabschlusspunkten mit hochgeschwindigkeitsfähigen passiven Netzinfrastrukturen (Leerrohre, §3 Abs. 45 TKG) sowie einem Zugangspunkt zu diesen passiven gebäudeinternen Netzkomponenten auszustatten.“

Mit freundlichen Grüßen
Lukas Gausmann

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung Nord, PT112
Fachreferent Linientechnik Betrieb / Bauleitplanung
Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück
Tel.: 0541 333-7658
E-Mail: Lukas.Gausmann@telekom.de
E-Mail: T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de
www.telekom.de

TECHN1K

SCHAFFEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: <http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik>

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Von: Haase, Fenja <Haase@edeweicht.de>
Gesendet: Freitag, 14. Oktober 2022 10:40

An: Meyer-Dormann, Anja <A.Meyer-Dormann@ammerland.de>; poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de; Ralf.Regensdorff@gaa-ol.niedersachsen.de; bauleitplanung@oldenburg.ihk.de; bauleitplan@hwk-oldenburg.de; bau-liegenschaften.zds@kirche-oldenburg.de; Kirchenbuero.Friedrichsfehn-Petersfehn@kirche-oldenburg.de; Christine.Johannes@bmo-vechta.de; stephanus-ol@t-online.de; BST.Oldenburg-Nord.FG2@LWK-Niedersachsen.de; poststelle@arl-we.niedersachsen.de; FMB T NL N PTI 12 Planungsanzeigen <T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de>; poststelle-ol@nlstbv.niedersachsen.de; baiudbwtoeb@bundeswehr.org; angeladaniel@bundeswehr.org; Baerbel.Wulff@NLWKN-BRA.Niedersachsen.de; lueken@haaren-wasseracht.de; Andreas.Hofmann@ewe.de; Florian.Knutzen@ewe.de; info@ewe-netz.de; J.Wefer@oowv.de; poststelle@lbeg.niedersachsen.de; info@zvbn.de; beu@vbn.de; Huebner, Marlies <Huebner@edeweicht.de>; Gerdes-Roeben, Dirk <Gerdes-Roeben@edeweicht.de>; kbd-einsatz@lgl.niedersachsen.de; stefan.hetzenecker@mb-kabeldeutschland.de; Neubaugebiete.de@vodafone.com

Cc: Knorr, Reiner <Knorr@edeweicht.de>

Betreff: erl CD: Bebauungsplan Nr. 203 "Grüner Anger" in Friedrichsfehn mit örtlichen Bauvorschriften - Planungsbeitrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegende Dokumente übersende ich Ihnen zur oben genannten Planungsbeitrag. Bitte beachten Sie das beigefügte Anschreiben vom 14.10.2022.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

F. Haase

Gemeinde Edeweicht
Die Bürgermeisterin
Rathausstraße 7
26188 Edeweicht
Tel: 04405 / 916-2300
Fax: 04405/916-2209
E-Mail: haase@edeweicht.de
Internet: www.edeweicht.de

Haase, Fenja

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Montag, 14. November 2022 15:12
An: Haase, Fenja
Betreff: Stellungnahme S01212401, VF und VDG, Gemeinde Edeweicht, 30.
Änderung des Flächennutzungsplanänderung in Friedrichsfehn

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Gemeinde Edeweicht - Fenja Haase
Rathausstraße 7
26188 Edeweicht

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01212401
E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com
Datum: 14.11.2022
Gemeinde Edeweicht, 30. Änderung des Flächennutzungsplanänderung in Friedrichsfehn

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.10.2022.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Haase, Fenja

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Montag, 14. November 2022 15:13
An: Haase, Fenja
Cc: Koordinationsanfrage Vodafone DE
Betreff: Stellungnahme S01212405, VF und VDG, Gemeinde Edeweicht,
Bebauungsplan Nr. 203 "Grüner Anger" in Friedrichsfehn
Anlagen: Friedrichsfehn_VDG.pdf

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Gemeinde Edeweicht - Fenja Haase
Rathausstraße 7
26188 Edeweicht

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01212405
E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com
Datum: 14.11.2022
Gemeinde Edeweicht, Bebauungsplan Nr. 203 "Grüner Anger" in Friedrichsfehn

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.10.2022.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRC-N.Bremen@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.

Anlagen:
Lageplan(-pläne)

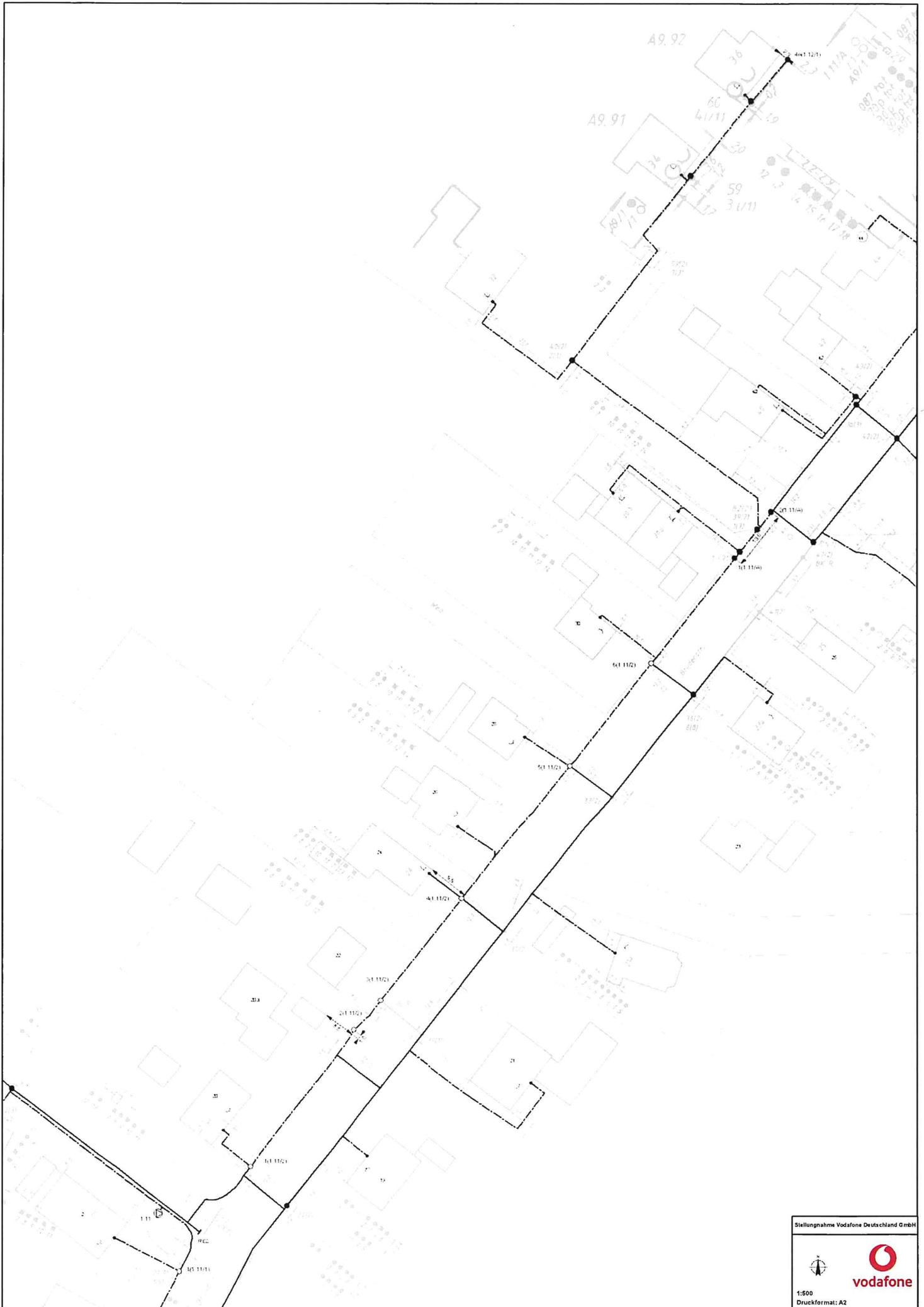
Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Stellungnahme Vodafone Deutschland GmbH



1:500
Druckformat: A2

Haase, Fenja

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Montag, 14. November 2022 15:13
An: Haase, Fenja
Cc: Neubaugebiete; Koordinationsanfrage Vodafone DE
Betreff: Stellungnahme S01212414, VF und VDG, Gemeinde Edeweicht,
Bebauungsplan Nr. 203 "Grüner Anger" in Friedrichsfehn

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Gemeinde Edeweicht - Fenja Haase
Rathausstraße 7
26188 Edeweicht

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01212414
E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com
Datum: 14.11.2022
Gemeinde Edeweicht, Bebauungsplan Nr. 203 "Grüner Anger" in Friedrichsfehn

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.10.2022.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Haase, Fenja

Von: noreply@mail.planungsbeteiligung.de
Gesendet: Dienstag, 15. November 2022 08:29
An: Haase, Fenja
Cc: Haase, Fenja
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 203 "Grüner Anger" (Reg.-Nr. 4647)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 203 "Grüner Anger"" ist am 15.11.2022 eingegangen:

Registriernummer: 4647

Behörde / TÖB: Landkreis Ammerland
Anrede: Frau
Name: A. Martin
Strasse: Ammerlandallee 12
PLZ/Ort: 26655 Westerstede
Land: Niedersachsen

eMail: m.jochens@ammerland.de
Telefon: 04488 56-2320

Stellungnahme:

Bebauungsplan Nr. 203 der Gemeinde Edewecht "Grüner Anger in Friedrichsfehn" im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Gemeinde Edewecht hat die Absicht, durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 203 "Grüner Anger in Friedrichsfehn" die bauleitplanerischen Voraussetzungen für eine Siedlungserweiterung zu schaffen, um die Nachfrage nach Baugrundstücken in Friedrichsfehn zu decken. Insbesondere soll auf einem Teil der Fläche ein Konzept für eine klimafreundliche Siedlung umgesetzt werden.

Unter Punkt 3.1 wird ausgeführt, dass die Gemeinde Edewecht die Anlieger und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig über die Planung informiert hat.

Die in meiner Stellungnahme vom 05.07.2022 erfolgten Anregungen wurden überwiegend berücksichtigt.

Hinsichtlich der Belange des Klimaschutzes wird in der Begründung ausgeführt, dass eine klimafreundliche Siedlung umgesetzt werden soll. Als Planungsanlass wird unter 1.1 jedoch dargestellt, dass auf einem Teil der Fläche ein Konzept für eine klimafreundliche Siedlung umgesetzt werden soll.

Die Festsetzung zum Klimaschutz (textliche Festsetzung Nr. 8) bezieht sich auf den kompletten Bebauungsplan, so dass ich empfehle, den Beitrag zum Planungsanlass entsprechend anzupassen.

Aus der Planzeichnung lässt sich erkennen, dass für die einzelnen allgemeinen Wohngebiete 1 - 4 unterschiedliche Festsetzungen getroffen wurden.

Für die Grundstücke im WA 3 wie im WA 4 ist eine Grundfläche festgesetzt worden.

Im Bereich WA 4 soll ein Gemeinschaftshaus entstehen (eine nähere Definition bzw. Erläuterung, was darunter zu verstehen ist, liegt nicht bei), im WA 3 dagegen Hausgruppen als Reihen- und Doppelhäuser, die insbesondere den Bedarfen von Familien gerecht werden.

Wie ich bereits in meiner Stellungnahme vom 05.07.2022 (BP 190 ECO-Village) ausgeführt habe, erfolgt die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung nach § 9 Absatz 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 16 BauNVO. Das Nutzungsmaß kann nach § 16 Absatz 2 BauNVO durch verschiedene Festsetzungen bestimmt werden, u. a. über die Grundflächenzahl oder die Größe der Grundflächen der baulichen Anlagen (GR). Bei der Festsetzung ist zu entscheiden, welche der Maßfaktoren zu geordneten städtebaulichen Entwicklungen erforderlich sind. Dabei sind die Grundsätze der Bauleitplanung, § 1 BauGB, das Gebot der planerischen Konfliktbewältigung und der planerischen Zurückhaltung zu beachten.

Wenn im Bebauungsplan Festsetzungen über das Maß der baulichen Nutzung getroffen werden sollen, ist jedenfalls eine Grundflächenzahl oder die Größe der Grundflächen der baulichen Anlagen festzusetzen. Das gilt auch für die Zahl der Vollgeschosse oder die Höhe baulicher Anlagen, wenn ohne ihre Festsetzung öffentliche Belange, insbesondere das Orts- und Landschaftsbild, beeinträchtigt werden können (§ 16 Absatz 3 BauNVO).

Für das WA 3 wurde eine Grundfläche von 4.600 m² festgesetzt.

Aus der Begründung unter 4.2 geht hervor, dass das Maß der baulichen Nutzung über eine zulässige Grundfläche geregelt wird. Dieses wird abgeleitet aus den jeweiligen Grundrissen der Gebäude zuzüglich eines geringen Planungsspielraums (= rd. 2.500 m²). Zuzüglich der Flächen für die Erschließung und Stellplätze (rd. 2.100 m²) ergibt sich eine zulässige Grundfläche von ca. 4.600 m². Diese wurde in die Festsetzung aufgenommen. Auf die Zahl der maximal zulässigen Vollgeschosse wurde ebenfalls verzichtet. Um das Einfügen der Bebauung in die Nachbarschaft jedoch sicherzustellen, wurde die Traufhöhe auf 5,60 m und die Firsthöhe auf 8,50 m begrenzt.

Das im Bebauungsplan festgesetzte Maß der baulichen Nutzung gilt jedoch für jedes einzelne vorhandene oder neu zu bildende Baugrundstück.

Da aus den Darstellungen aber auch aus der Begründung oder den der Begründung beigefügten Lageplänen bzw. dem städtebaulichen Konzept nicht hervorgeht, ob es sich hier um ein einzelnes Baugrundstück handelt oder um insgesamt 9 Baugrundstücke, bitte ich, dieses entsprechend für das Zulassungsverfahren zu berücksichtigen, bzw. um Kenntlichmachung.

Die im Bebauungsplan gekennzeichneten Flächen für Stellplätze etc. sind in der Darstellung ist nur schlecht lesbar, da sich das Planzeichen von der Farbe her mit dem Planzeichen für allgemeine Wohngebiete überschneidet. Nebenanlagen, Stellplätze und Gemeinschaftsanlagen sind dem WA 3 zugeordnet. Das WA 3 soll im Grundsatz autofrei sein, so dass an anderer Stelle Park- und Abstellmöglichkeiten geschaffen werden. Im WA 1 und WA 2 erfolgt der Nachweis auf den jeweiligen Grundstücken.

In der Planzeichenerklärung ist das Planzeichen ST für die Zweckbestimmung Stellplätze dargestellt. Aus dem städtebaulichen Konzept auf Seite 6 der Begründung geht hervor, dass eine Teilfläche auch als Fläche für Fahrräder vorgesehen ist. Aus dem städtebaulichen Konzept geht weiter hervor, dass die Stellplatzanlagen in einem Teilbereich überdacht ausgeführt werden sollen. Die textliche Festsetzung Nr. 8 c führt aus, dass in den allgemeinen Wohngebieten WA 1 - WA 4 die Dachflächen von Nebengebäuden, Garagen und Carports (überdachte Stellplätze) sowie von Quergiebeln und Gauben in einer Dachneigung von weniger als 5° flächendeckend zu begrünen sind.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass diese Dachbegrünungen als harte Bedachung auszuführen sind, bei einer Ausführung als weiches Dach wird auf die sich hieraus ergebenden Grenzabstands- und Gebäudeabstandsforderungen verwiesen.

Im Übrigen bitte ich, die Planzeichenerklärung ST um den Hinweis zu ergänzen "Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder".

Bei der Planzeichenerklärung bitte ich, auch unter Nr. 13 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft zur besseren Übersichtlichkeit einen Hinweis auf die textliche Festsetzung Nr. 10 vorzusehen.

Aus der Begründung geht hervor, dass diese Fläche eine Breite von 3 m erhalten soll. Eine Vermaßung wird im Bebauungsplan vermisst; hier wird um Ergänzung gebeten. Auch ist in der Begründung aufgeführt, dass es sich hier um eine private Grünfläche handelt. Die Planzeichenerklärung führt jedoch hier eine öffentliche Grünfläche an, so

dass um Abstimmung zwischen Planzeichenerklärung, Planzeichnung und Begründung gebeten wird (Zweckbestimmung?).

Bei der örtlichen Bauvorschrift gemäß § 84 Absatz 3 NBauO, hier Nr. 5, weise ich darauf hin, dass Zuwiderhandlungen als Ordnungswidrigkeiten gemäß § 80 Absatz 5 NBauO mit einer Geldbuße bis zu 500.000 € geahndet werden können.

Bei den Rechtsgrundlagen für den Bebauungsplan empfehle ich bezüglich der Niedersächsischen Bauordnung aufzunehmen, dass hier jeweils die aktuellste Fassung Gültigkeit hat.

Die Planzeichenerklärung führt mit dem Planzeichen "TF 10 Absatz 2" und "TF 10 Absatz 3", Zuordnungen zur textlichen Festsetzung Nr. 10 Absatz 3 -Außenwohnbereiche bzw. 10 Absatz 3 -Schlafräume Festsetzungen zum Immissionsschutz an. Entsprechende Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen gegen Verkehrslärm (§ 9 Absatz 1 Nr. 24 BauGB) werden jedoch in der textlichen Festsetzung Nr. 11 getroffen. Um Korrektur wird gebeten.

Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass diese Festsetzungen nur sehr schwach im Bebauungsplan erkennbar sind. Es sollte versucht werden, dieses deutlicher auf der Planunterlage zu kennzeichnen.

Bei der textlichen Festsetzung Nr. 11 Absatz 4 handelt es sich im Übrigen um einen Hinweis.

Bezüglich des Punktes 6.2 der Begründung - Ver- und Entsorgung - wird darauf hingewiesen, dass auch das allgemeine Wohngebiet 4 nicht von Müllfahrzeugen angefahren werden kann und daher entsprechend in die Begründung aufgenommen werden sollte.

Durch die auf Zulassungsebene zu führenden Nachweise (vgl. textliche Festsetzung Nr. 11) können im Einzelfall die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nach Einschätzung meiner Unteren Bauaufsichtsbehörde - Sachgebiet Immissionsschutz - sichergestellt werden, so dass diese Planung als grundsätzlich umsetzbar beurteilt werden kann. Angesichts der Tatsache, dass ein allgemeines Wohngebiet planungsrechtlich festgesetzt werden soll, ist darauf hinzuweisen, dass allen Akteuren in einem Verfahren nach den Vorgaben des § 62 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) eine immens hohe Verantwortung für den Schutz vor Gesundheitsgefährdungen obliegen.

Sofern für die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft keine öffentliche Grünfläche überlagert festgesetzt werden sollte, wäre noch darzulegen, wie die Umsetzung dieser Maßnahmen sichergestellt wird.

Ich bitte darum, Kapitel 1.5 der Begründung um die laufende Nummer der Flächennutzungsplanberichtigung nach § 13 b i. V. m. § 13 a Absatz 2 Nr. 2 BauGB zu ergänzen und nach Abschluss des Verfahrens gemäß Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom 06.08.2008 (Az.: 501.2-21013.4) eine beglaubigte Abschrift der Berichtigung des Flächennutzungsplanes zu übersenden.

Auf das der Gemeinde vorliegende Prüfungskonzept zur Sicherstellungsverpflichtung gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG) sowie auf die der Gemeinde ebenfalls vorliegende Handreichung für ein Materialkonzept zur Umsetzung wird hingewiesen. Ich bitte, auf § 146 Absatz 2 Satz 3 TKG n.F. hinzuweisen.

Als Untere Wasserbehörde bestehen grds. keine Bedenken. Es ist ein Erlaubnis Antrag mit dem Entwässerungskonzept für die Versickerung von Niederschlagswasser bei der Unteren Wasserbehörde zu stellen. In diesem Entwässerungskonzept ist von der Gemeinde zusätzlich darzustellen, wer für die Rigolen sowie die GEOCELL Schaumglasschicht in der Unterhaltungspflicht steht. Die Unterhaltung muss auch nach dem Verkauf der Grundstücke weiterhin gesichert sein.

Seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes bestehen unter der Voraussetzung, dass
-Punkt 3.2.3 "Belange der Erschließung"
-Punkt 6.2 "Ver- und Entsorgung" hier die Definition der Straßenbreite, Wendeplatzdurchmesser und Aufstellort der Mülltonnen für das Gebiet WA 3

Wie in der Begründung beschrieben, zur Anwendung kommen, keine weiteren Anregungen und Bedenken.

Aus raumordnerischer, straßenverkehrsrechtlicher und verkehrsbehördlicher, naturschutzfachlicher und immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen diesen Bebauungsplan.

Im Auftrag

Martin

Haase, Fenja

Von: noreply@mail.planungsbeteiligung.de
Gesendet: Dienstag, 15. November 2022 09:29
An: Haase, Fenja
Cc: Haase, Fenja
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 203 "Grüner Anger" (Reg.-Nr. 4648)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 203 "Grüner Anger"" ist am 15.11.2022 eingegangen:

Registriernummer: 4648

Behörde / TÖB: LWK Niedersachsen, Bezirksst. OL-Nord
Anrede: Herr
Name: Ralf Dallmann
Strasse: Hermann-Ehlers-Straße-15
PLZ/Ort: 26160 Bad Zwischenahn

eMail: ralf.dallmann@lwk-niedersachsen.de
Telefon: +4944134010156

Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren,

aus allgemeiner landwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 203 "Grüner Anger" keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Dallmann

Fachgruppe 2 - Ländliche Entwicklung

Haase, Fenja

Von: noreply@mail.planungsbeteiligung.de
Gesendet: Dienstag, 15. November 2022 13:46
An: Haase, Fenja
Cc: Haase, Fenja
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 203 "Grüner Anger" (Reg.-Nr. 4649)
Anlagen: ULLKGKTLQXL_4649.pdf

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 203 "Grüner Anger"" ist am 15.11.2022 eingegangen:

Registriernummer: 4649

Behörde / TÖB: EWE WASSER
Anrede: Frau
Name: Laura Siemens
Strasse: Zum Stadtpark 2
PLZ/Ort: 26655 Westerstede

eMail: netzplanung@ewe-wasser.de
Telefon:

Stellungnahme:
Sehr geehrte Frau Haase,

bezüglich des Planfalls "Bebauungsplan Nr. 203 "Grüner Anger" in Friedrichsfehn" haben wir die zur Verfügung stehenden Unterlagen geprüft und nehmen wie folgt Stellung:

Seitens der EWE Wasser GmbH gibt es keine Bedenken bezüglich des Bebauungsplanes. Die Anbindung an den bestehenden Kanal in der Brüderstraße ist im Freigefälle zu erfolgen. Die EWE Wasser GmbH ist im weiteren Planungsverlauf mit einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Laura Siemens
i.A. Sabine Heinrich

Der Stellungnahme wurde eine PDF-Datei (255,7 KB) beigefügt.

EWE WASSER GmbH · Postfach 576 · 27455 Cuxhaven

FB III Gemeindeentwicklung und
Wirtschaftsförderung
z. Hd. Frau Haase
Rathausstraße 7
26188 Edewecht

Sie erreichen uns:

✉ EWE WASSER GmbH
Humphry-Davy-Straße 41 | 27472 Cuxhaven

☎ Tel. 04488-5232132

@ netzplanung@ewe-wasser.de | www.wasser.ewe.de

Ihr Ansprechpartner: Laura Siemens

Ihre Zeichen/Nachricht:

Klassifizierung: Öffentlich

15. November 2022

Stellungnahme Bebauungsplan Nr. 203 „Grüner Anger“ in Friedrichsfehn

Sehr geehrte Frau Haase,

bezüglich des Planfalls „Bebauungsplan Nr. 203 „Grüner Anger“ in Friedrichsfehn“ haben wir die zur Verfügung stehenden Unterlagen geprüft und nehmen wie folgt Stellung:

Seitens der EWE Wasser GmbH gibt es keine Bedenken bezüglich des Bebauungsplanes. Die Anbindung an den bestehenden Kanal in der Brüderstraße ist im Freigefälle zu erfolgen. Die EWE Wasser GmbH ist im weiteren Planungsverlauf mit einzubeziehen.

Freundliche Grüße

i.A. Laura Siemens
EWE WASSER GmbH

i.A. Sabine Heinrich
EWE WASSER GmbH

Haase, Fenja

Von: Piepersjohanns, Stefan (NLSTBV-OL)
<Stefan.Piepersjohanns@nlstbv.niedersachsen.de>
Gesendet: Mittwoch, 16. November 2022 09:31
An: Haase, Fenja
Betreff: Gemeinde Edeweicht BP 203
Anlagen: BPlan_203_K_139_4_2_13a.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit dieser E-Mail sende ich Ihnen unsere Stellungnahme in Bezug auf den BP 203 „Grüner Anger“ in Friedrichsfehn.
Sie erhalten das originale Schreiben mit der Post.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Stefan Piepersjohanns

Stefan Piepersjohanns
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg
Fachbereich 2
Kaiserstr. 27
26122 Oldenburg
Telefon: +49 441 2181-164
Fax: +49 441 2181-222
E-Mail: Stefan.Piepersjohanns@nlstbv.niedersachsen.de
www.strassenbau.niedersachsen.de



NLStBV

*Wir in Niedersachsen:
mobil. regional. sicher!*

Interesse an einer Karriere bei uns? Hier gibt es mehr Informationen:
<https://www.strassenbau.niedersachsen.de/karriere/>

Hinweis Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg, Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg

Gemeinde Edewecht
Rathausstr. 7

26188 Edewecht

Bearbeitet von:

Herr Piepersjohanns

E-Mail:

Stefan.Piepersjohanns@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
14.10.2022

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
21/21101, 30 FNPÄ
21/21102, B-Plan 203

Durchwahl (04 41) 21 81-
164

Oldenburg
16.11.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Edewecht

30. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2013 der Gemeinde Edewecht und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 203 „Grüner Anger“ in Friedrichsfehn mit örtlichen Bauvorschriften

hier: Benachrichtigung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a i. V. m. § 13 b BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o. g. Bauleitplanung soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer klimafreundlichen PKW-freien Siedlung mit Gemeinschaftsnutzung als Wohngebiet (WA) und eines allgemeinen Wohngebietes (WA) schaffen. Das Plangebiet grenzt nordwestlich an die K 139 „Brüderstraße“ innerhalb einer gem. § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt. Die Erschließung erfolgt über die neue Gemeindestraße durch das Wohngebiet WA 1 und WA 2 an die Kreisstraße 139.

Der Landkreis Ammerland ist, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV - OL) im Rahmen der technischen Verwaltung der Kreisstraßen, als Straßenbaulastträger der Kreisstraße 139 „Brüderstraße“ unmittelbar betroffen.

Folgendes ist zu beachten:

1. Zustimmung der NLStBV - OL zu dem Bebauungsplan Nr. 203 „Grüner Anger“: Die planrechtliche Absicherung liegt bei der Gemeinde Edewecht und die Gemeinde Edewecht muss folgende Punkte erfüllen, um die Zustimmung der NLStBV - OL im Beteiligungsverfahren nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und

Dienstgebäude
Kaiserstraße 27
26122 Oldenburg

Besuchszeiten
Mo. - Do. 9 - 15 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon
0441 2181-0
Telefax
0441 2181-222

E-Mail
Poststelle-ol@nlstbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

§ 13 a i. V. m. § 13 b BauGB zu erhalten. Der Forderungskatalog besteht aus den unten aufgelisteten Bedingungen.

1.1 Sichtdreiecke:

Ich weise mit Bezug auf die Straßenverkehrsfläche an der Kreisstraße 139 „Brüderstraße“ darauf hin, dass die Vorgaben der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 2006) bzgl. der freizuhaltenden Sichtdreiecke zu beachten sind. Ich bitte um die nachrichtliche Übernahme und die Darstellung der Sichtdreiecke in der Planunterlage.

1.2 Schallemissionen:

Der Geltungsbereich ist u.a. durch die vom Verkehr auf der Kreisstraße 139 „Brüderstraße“ ausgehenden Emissionen belastet. Ich weise darauf hin, dass aus dem Gebiet der o.g. Bauleitplanung keine Ansprüche aufgrund der von der Kreisstraße 139 „Brüderstraße“ ausgehenden Emissionen bestehen und ich bitte einen entsprechenden nachrichtlichen Hinweis in die Planzeichnung des Bebauungsplanes aufzunehmen.

1.3 Vereinbarung:

Für die neue Einmündung „Kreisstraße 139 / Gemeindestraße“ ist vor Baubeginn zwischen der Gemeinde Edewecht und der NLStBV - OL eine Vereinbarung gem. NStrG abzuschließen. Der NLStBV - OL ist hierfür eine abgestimmte Ausführungsplanung gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 2006) vorzulegen, weil die Planunterlage zu einem Bestandteil der Vereinbarung wird. Die Planung ist einem Sicherheitsaudit von einem zertifizierten Sicherheitsauditoren zu unterziehen.

Ich bitte um die schriftliche Benachrichtigung über die Abwägung meiner vorgetragenen Bedingungen vor der Veröffentlichung der Bauleitplanung.

Ich bitte nach Abschluss des Verfahrens unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von jeweils zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

Piepersjohanns

Dienstgebäude
Kaiserstraße 27
26122 Oldenburg

Besuchszeiten
Mo. - Do. 9 - 15 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon
0441 2181-0
Telefax
0441 2181-222

E-Mail
Poststelle-ol@nlstbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Cendric Bleischwitz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
14.10.2022

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2022.10.00277

Durchwahl
+49 (0)511 643 3924

Hannover
17.11.2022

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

Bebauungsplan Nr. 203 "Grüner Anger" in Friedrichsfehn mit örtlichen Bauvorschriften - Planungsbeteiligung - Teil I

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Boden

Die Grundlage zur fachlichen Beurteilung des Schutzgutes Boden liefert in Deutschland das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und fokussiert dabei auf die Bewertung der Bodenfunktionen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion vermieden werden (vgl. § 1 BBodSchG). Mit Grund und Boden ist gemäß §1a BauGB sparsam und schonend umzugehen und flächenbeanspruchende Maßnahmen sollten diesem Grundsatz entsprechen (LROP 3.1.1, 04). Um die Ziele zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme (Niedersächsische Nachhaltigkeitsstrategie) und der Neuversiegelung (NAGBNatSchG §1a) zu erreichen, ist eine verstärkte Berücksichtigung dieser Belange in Planungsprozessen erforderlich.

Im Plangebiet befinden sich laut den Daten des LBEG Suchräume für schutzwürdige Böden entsprechend [GeoBerichte 8 \(Stand: 2019\)](#). Im Plangebiet handelt es sich um folgende Kategorien:

Kategorie

Mächtige Hochmoore

extrem nasse Böden

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Stilleweg 2
30655 Hannover
Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon
0511 643-0
Telefax
0511 643-2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:
25/202/29467
USt. - ID- Nummer:
DE 811289769

Haase, Fenja

Von: toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de
Gesendet: Donnerstag, 17. November 2022 12:46
An: Haase, Fenja
Betreff: Antwort (Az. TOEB.2022.10.00277) zum Vorhaben G Edeweicht, BBP 203
"Grüner Anger" in Friedrichsfehn
Anlagen: Stellungnahme_LBEG_TOEB.2022.10.00277_17.11.2022.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zum Vorhaben:

Bebauungsplan Nr. 203 "Grüner Anger" in Friedrichsfehn mit örtlichen Bauvorschriften - Planungsbeitrag - Teil I

Bei erneuter Beteiligung zum selben Vorhaben kennzeichnen Sie bitte die Veränderungen der bisherigen Planung eindeutig, z.B. als Planungsänderungsliste.

Stellen Sie uns die zum Verfahren gehörenden Unterlagen zukünftig bitte digital zur Verfügung. Bitte schicken Sie uns den Standort des Planungsvorhabens möglichst in einem gängigen Geodatenformat bzw. als X-Plan GML.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den in der Stellungnahme genannten Kontakt. Bitte geben Sie hierzu das Aktenzeichen im Betreff an.

Antworten Sie bitte nicht auf diese E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Cendric Bleischwitz

Die Karten können auf dem [NIBIS Kartenserver](#) eingesehen werden.

Gemäß dem Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 04) sind Böden, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktion in besonderem Maße erfüllen, vor Maßnahmen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung besonders zu schützen.

Durch die Planung werden kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz beansprucht. Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten sollen entsprechend dem Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 05) in ihrer Funktion als natürliche Speicher für klimarelevante Stoffe erhalten werden. Die Daten können auf dem [NIBIS Kartenserver](#) eingesehen werden.

Aus bodenschutzfachlicher Sicht geben wir einige allgemeine Hinweise zu den Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung von Bodenbeeinträchtigungen. Vorhandener Oberboden sollte aufgrund §202 BauGB vor Baubeginn schonend abgetragen und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt werden. Im Rahmen der Bautätigkeiten sollten einige DIN-Normen aktiv Anwendung finden (v.a. DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau -Bodenarbeiten, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial). Um dauerhaft negative Auswirkungen auf die von Bebauung freizuhaltenden Bereiche zu vermeiden, sollte der Boden im Bereich der Bewegungs-, Arbeits- und Lagerflächen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Überfahrungsverbotzonen, Baggermatten) geschützt werden. Boden sollte im Allgemeinen schichtgetreu ab- und aufgetragen werden. Die Lagerung von Boden in Bodenmieten sollte ortsnah, schichtgetreu, in möglichst kurzer Dauer und entsprechend vor Witterung geschützt vorgenommen werden (u.a. gemäß DIN 19639). Außerdem sollte das Vermischen von Böden verschiedener Herkunft oder mit unterschiedlichen Eigenschaften vermieden werden. Auf verdichtungsempfindlichen Flächen sollten Stahlplatten oder Baggermatten zum Schutz vor mechanischen Belastungen ausgelegt werden. Besonders bei diesen Böden sollte auf die Witterung und den Feuchtegehalt im Boden geachtet werden, um Strukturschäden zu vermeiden. Der Geobericht 28 [Bodenschutz beim Bauen](#) des LBEG dient als Leitfaden zu diesem Thema. Weitere Hinweise zur Vermeidung und Minderung von Bodenbeeinträchtigungen sowie zur Wiederherstellung von Bodenfunktionen sind zudem in Geofakt 31 [Erhalt und Wiederherstellung von Bodenfunktionen in der Planungspraxis](#) zu finden.

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS-Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem [NIBIS-Kartenserver](#) entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an markscheiderei@lbg.niedersachsen.de.

Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter www.lbg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Cendric Bleischwitz

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Haase, Fenja

Von: Knorr, Reiner
Gesendet: Freitag, 18. November 2022 08:20
An: Haase, Fenja
Betreff: WG: Bebauungsplan 203
Anlagen: Edewecht_bp_203_Friedrichsfehn.pdf

Hallo Fenja,
hier noch eine Stellungnahme zum Grünen Anger.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:
Knorr

Gemeinde Edewecht
Die Bürgermeisterin
Rathausstraße 7
26188 Edewecht
Tel: +49 (0) 44 05 / 916-2310
Fax: +49 (0) 44 05 / 916-2209
E-Mail: knorr@edewecht.de
Internet: www.edewecht.de

Von: Gemeindeverwaltung Edewecht <Gemeinde@edewecht.de>
Gesendet: Freitag, 18. November 2022 08:19
An: Knorr, Reiner <Knorr@edewecht.de>
Betreff: WG: Bebauungsplan 203

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:
Hohnholt

Gemeinde Edewecht
Rathausstraße 7
26188 Edewecht
Tel.: 0 44 05 / 9 16 – 23 40
Fax: 0 44 05 / 93 90 39
E-Mail: hohnholt@edewecht.de

Von: Gerdau, Angela <Angela.Gerdau@nld.niedersachsen.de>
Gesendet: Donnerstag, 17. November 2022 17:13
An: Gemeindeverwaltung Edewecht <Gemeinde@edewecht.de>
Betreff: Bebauungsplan 203

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie per Mail unsere Stellungnahme zu o. g. Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Angela Gerdau
Nds. Landesamt für Denkmalpflege
Abteilung Archäologie
Stützpunkt Oldenburg
Ofener Straße 15
26121 Oldenburg
Tel. 0441 / 205766-11
Fax 0441 / 205766-23

[angela.gerdau\(@\)nld.niedersachsen.de](mailto:angela.gerdau(@)nld.niedersachsen.de)



NLD - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg
Ofener Straße 15 – 26121 Oldenburg

**Niedersächsisches Landesamt
für Denkmalpflege
Abteilung Archäologie**

**Gemeinde Edewecht
FB III - Frau Haase
Rathausstraße 7
26188 Edewecht**

Bearbeitet von **Angela Gerdau**

E-Mail
angela.gerdau@nld.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl (04 41) /	Oldenburg
14.10.2022	A5-57731-22/311	205766 - 11 (Fries -15)	17.11.2022

Bebauungsplan Nr. 203 „Grüner Anger“ in Friedrichsfehn, Gemeinde Edewecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Archäologischen Denkmalpflege werden zu o. g. Planungen folgende Anregungen vorgetragen:

Aus dem Plangebiet sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Funde und Befunde bekannt. Da die Mehrzahl archäologischer Funde und Befunde jedoch obertägig nicht sichtbar sind, können sie auch nie ausgeschlossen werden.

Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden ist bereits in den Planungsunterlagen enthalten und sollte unbedingt beachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Angela Gerdau

Besuche bitte
möglichst vereinbaren

Telefon
(04 41) 799 - 0
Telefax
(04 41) 799 - 2123

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto 106 032 543

Zentrale des NLD
Schamhorststraße 1
30175 Hannover
Telefon (05 11) 925 - 0

